Joachim Friederich Henkels,

Med. & Chir. Doctor. & Practic. Berolin. Profess. Chir. & Artis obstetric. Chir. Primar. Reg. Nosocom. Charit. Operat. Sereniss. Princip. Hæreditar. Pruss. à Consil. Med. Acad. Scient. & Bonar. Art. Berol. Ordinar. Acad. Cæsar. Leopold. Carolin. Nat. Curios. & Academ. Chirurg. Paris. Membri

Abhandlung der Geburtshülfe.

Dritter Theil.

Von den widernatürlichen Geburten, wobey Instrumente gebraucht werden mussen.

Berlin, 1778.

Bey George Ludewig Winters Wittwe.

Vorrede.

Da eine nützlichere Lehrart von den Fußgeburten, oder besser von den widernatürlichen Geburten, so gemeiniglich nur allein mit Händen künstlich befördert werden, besonders zu meiner Anleitung in der Hebammenschule, bekannt gemacht habe, so bin ersuchet worden, dergleichen auch mit den Kopfgeburten, oder besser

mit den widernatürlichen Geburten, wobey Instrumente gebraucht werden müssen, zu thun. Daß dergleichen Lehrart auch hierbey gleichfalls nützlicher sey, bedarf wohl keines Beweises, und sind die darüber daselbst angeführte Gründe, besonders die bessere Ordnung, schon hinlänglich. Es wurde dieses von mir als überflüßig abgeschlagen, und verwies deshalben an die Abhandlung des Herrn Steins. Indessen einige Hebammen, denen es an guten natürlichen Verstande nicht fehlete, liessen nicht nach zu bitten, es doch für ihnen zum Unterricht so einzurichten, daß sie in äußerster Noth, und wo sie nicht sogleich einen Geburtshelfer ha-

 ben

ben könnten, doch wissen möchten, was sie thun sollten, oder auch daß sie dadurch so viel erlernten, daß sie Geburtshelfers hülfliche Hand zu leisten im Stande wären. Dieses letztere besonders hielte für sehr nöthig, und gestehe aus der Erfahrung, daß es mir öfters an guten Beystande in dergleichen Fällen gefehlet hat. Ein jeglicher Geburtshelfer wird Beyfall geben. Eine Hebamme sey demnach nur eine gute Gehülfin dem Geburtshelfer in dergleichen Fällen, und erwarte, wenn es immer möglich ist, einen guten Geburtshelfer, besonders wenn mit schneidenden Instrumenten zu arbeiten ist. Wie wenige werden sich aber dazu ge-

 schickt

schickt vorfinden lassen! besonders werden dergleichen fehlen, wo sie am nöthigsten wären. Welcher Jammer! Hieraus ersiehet man, wie nöthig es sey, daß Chirurgi sich dieser Wissenschaft mehr befleißigen, als wie es leider geschiehet. Herr Stein soll auch hierzu die mehreste Anleitung geben.

Ver-

Verzeichniß
derer Abhandlungen.

Seite

1. Von diesen widernatürlichen Geburten überhaupt — — — 1
2. — den Ursachen derselben — 9
3. — — nöthigsten und nützlichsten Instrumenten — — 14
4. Vom Nutzen ihres Gebrauchs überhaupt — — 16
5. Von der Eintheilung in Geschlechter und Gattungen — — 25
6. Das erste Geschlecht — — 26
7. — zweyte Geschlecht — 47
8. — dritte Geschlecht — 51
9. — vierte Geschlecht — — 58

Seite

		Seite
10.	Das fünfte und sechste Geschlecht	62
11.	— siebente Geschlecht —	66
12.	— achte Geschlecht —	68
13.	— neunte Geschlecht —	72
14.	— zehnte Geschlecht — —	74
15.	— eilfte Geschlecht —	75
16.	— zwölfte Geschlecht —	76
17.	— dreyzehnte Geschlecht —	ibid.
18.	— vierzehnte Geschlecht — —	ibid.
19.	— funfzehnte Geschlecht — —	77
20.	— sechszehnte Geschlecht —	ibid.

Von

Von
widernatürlichen Geburten,
so durch Instrumente verrichtet und befördert werden
überhaupt.

§. 1.

Da Herr Stein auch diese wohl abgehandelt hat, so werde das Nöthigste auch hierbey nutzen, und um nicht unnütz weitläuftig zu seyn, so verweise deshalben an dessen Abhandlung von widernatürlichen Kopfgeburten.

§. 2.

Es heißt daselbst: Obgleich die Kopfgeburt, der übelen Lage desselben ohngehindert, zuweilen leicht von statten geht, so ist sie alsdann, gleich der leichten Fußgeburt, nichts destoweniger doch widernatürlich zu nennen.

§. 3.

Die widernatürlich schwere Kopfgeburten aber, erfordern nothwendigerweise den Gebrauch der Instrumenten.

§. 4.

Der in falscher Lage zur Geburt zuerst eintretende Kopf des Kindes, wird in seinem Falle durch das Becken entweder nur gehindert, und in seinem Durchgange aufgehalten, oder er wird wohl gar eingeklemmt, oder eingekeilt.

§. 5.

Die falsche Lage vom Kopfe des Kindes, ist in ihrer Art zweyfach; entweder eine oblique oder inique. Man sagt: der Kopf liege oblique, wenn die Perpendicularaxe des Kindes oder des Kopfs, welche bey anfangender Geburt durch das Hinterhaupt, und nicht wie sonst, und ausser der Geburt, durch den sogenannten Scheitel fallen muß, mit der Axe der Gebährmutter und des Beckens, nicht in ein und eben derselben Linie übereinkommt. Man erläutere dieses mündlich, so viel als nöthig.

§. 6.

Der Kopf des Kindes kann gar wohl in einer gerade liegenden Gebährmutter schief stehen. In diesem Falle ist die Schwierigkeit der Geburt einfach. Eben sowol aber, und welches fast gewöhnlicher ist, liegt die Gebährmutter

ter zusammt dem Kinde und dessen Kopfe schief. In diesem Falle befindet sich die Schwierigkeit der Geburt doppelt.

§. 7.

Beydes, die schiefe Lage der Gebährmutter, des Kindes und dessen Kopfs, kann bald vollkommen, bald unvollkommen seyn. In diesen Fällen ist die Schwierigkeit der Geburt bald größer, bald geringer. Wovon nachhero ein Mehreres.

§. 8.

Diese Schwierigkeiten in der Geburt, einzeln oder zusammen genommen, können sich bald in der obern, bald in der untern Eröffnung des Beckens ereignen, und pflegen den Kopf des Kindes in der Geburt, in seinem Falle durch das Becken nur zu hindern, und in seinem Durchgange bald mehr bald weniger aufzuhalten.

§. 9.

Aber, der Kopf, sagt man, liegt inique, wenn die Longitudinalaxe des Kopfs von dem kleinen Durchmesser des Beckens überhaupt abweicht. Man erläutere es mündlich, so viel als nöthig ist.

§. 10.

In diesem Falle entspricht die Longitudinalaxe des Kopfs gemeiniglich einem oder dem an-

dern der schiefen Durchmesser des Beckens nach dem Deventer, und man sagt; der Kopf liege rückwärts schief.

§. 11.

Weicht indessen die Longitudinalaxe des Kopfs so sehr von dem kleinen Durchmesser des Beckens ab, daß sich dieselbe in den großen Durchmesser des Beckens stellt, während daß die Transversalaxe des Kopfs, nach dem kleinen Durchmesser des Beckens gerichtet ist; so sagt man nicht mehr, daß der Kopf inique liege, sondern daß er quer, mit dem Gesicht in der Seite stehe. Man erläutere es.

§. 12.

Weicht aber der Kopf aus dieser Lage so ab, daß sich die Longitudinalaxe desselben vorwärts wieder mehr dem kleinen Durchmesser des Beckens nähert, während sich die Transversalaxe des Kopfs, nach dem großen Durchmesser des Beckens zu wendet; so sagt man nicht mehr, daß der Kopf quer mit dem Gesichte in der Seite liege, sondern daß er vorwärts inique stehe.

§. 13.

In diesem Falle entspricht die Longitudinalaxe des Kopfs hinwiederum, aber umgekehrt und gegenseitig, gemeiniglich einem oder dem andern der schiefen Durchmesser des Beckens

nach dem Deventer, und man sagt: Der Kopf liege vorwärts schief.

§. 14.

Tritt der Kopf mit seiner Longitudinalaxe vollkommen, aber widernatürlicher Weise und gegenseitig, in den kleinen Durchmesser des Beckens, so heißt es: Der Kopf liege mit dem Gesichte vorwärts.

§. 15.

Diese Schwierigkeiten in der Geburt, können sich hinwiederum, bald in der obern, bald in der untern Eröffnung des Beckens ereignen.

§. 16.

Vergesellschaften sich die Schwierigkeiten der iniquen Lage des Kopfs, mit den Schwierigkeiten der obliquen Lage desselben; so kann es nicht anders seyn, oder die Geburt muß, aus vereinigten Hindernissen, noch beschwerlicher werden.

§. 17.

Die vollkommene schief Lage der Gebährmutter und Kindes, pflegt sich wohl während der Geburt in eine unvollkommene schiefe Lage derselben zu verwandeln und zu verändern; Nicht also aber pflegt es bey der Iniquität des Kopfs zu geschehen. Wenigstens pflegt der Kopf in der Querlage mit dem Gesichte in der Seite, selten in die eine oder andere inique Stellung über-

zugehen, sondern er wird, ohne sich zu drehen oder zu wenden, gemeiniglich in der Lage gebohren, worinnen er sich anfänglich befand.

§. 18.

Ganz anders verhält sich die Sache, und ungleich schwerer ist die Geburt, wenn der Kopf des Kindes würklich eingeklemmt oder eingekeilt ist. Man sagt, der Kopf sey eingeklemmt oder eingekeilt, wenn er so vest im Becken steckt, als gleichsam ein Nagel in der Wand, dergestalt, daß ihn die Wehen so wenig mehr tiefer im Becken herunterzudrücken vermögen, als wenig man im Stande ist, denselben wieder zurück und in die Höhe zu bringen.

§. 19.

Der Kopf des Kindes kann aber solchergestalt entweder in der obern, in der mittlern, oder in der untern Eröffnung des kleinen Beckens, eingeklemmt seyn.

§. 20.

Es ist auch nicht eine der Lagen des Kopfs, nach welcher derselbe nicht solchergestalt sollte eingeklemmt werden können.

§. 21.

Man begreift leicht, daß wenn diese letzte Hindernisse sich zu jenen ersteren gesellen sollten, die Schwierigkeit der Geburt um so viel größer wer-

werden müsse, als die vereinigten Kräfte derselben stärker sind.

§. 22.

Indessen hat die Einkeilung des Kopfs doch ihr gewisses Maaß und Ziel, dergestalt, daß man drey Grade derselben annehmen und festsetzen kann.

§. 23.

Dennoch läßt sich der Unterscheid dieser Grade unter einander selbst, nicht allemal so leicht vor, als in der Operation selbst beurtheilen und bestimmen.

§. 24.

Dem ersten Grade der Einklemmung des Kopfs, ist zuweilen noch endlich die Natur gewachsen, obwohl nicht selten ohne Gefahr für Mutter und Kind.

§. 25.

Selbst mit dem zweyten Grade des eingekeilten Kopfs, wird zuweilen die Natur noch allein fertig, aber nie anders, als nach dem Tode des Kindes, und mit der größten Lebensgefahr für die Mutter selbst.

§. 26.

Der zweyte Grad der Einkeilung erfordert also durchaus den frühzeitigen Gebrauch der Werkzeuge.

§. 27.

Da aber im dritten Grade der Einklemmung des Kopfs, die Natur gar nichts vermag, so wird die Anwendung der Werkzeuge um so viel nothwendiger.

§. 28.

Die Geburt kann alsdann nicht anders, als mittelst des rückgängigen Ueberganges dieser Grade, eines in den andern, möglich gemacht werden und geschehen.

§. 29.

Die Geburtszange, welche der Natur, auf eine unvergleichliche Weise, unter die Arme greift, hilft den Schwierigkeiten im ersten Grade des eingeklemmten Kopfs, gar bald ab, indem sie diesen Grad, durch eine allmählige Verlängerung, und von daher entstehende Verkleinerung des Kopfs, gleichsam in nichts verwandelt, und die Geburt allezeit geschwind, leicht und glücklich endiget.

§. 30.

Solchergestalt, und mit Beyhülfe gleichsam ersetzter Wehen, verwandelt die Kopfzange den zweyten Grad der Einklemmung in den ersten, und aus diesem, endlich in nichts, indem sie auf diese Art die Geburt, noch sehr oft mit Erhaltung des Kindes, beschleuniget, und obschon etwas beschwerlicher, möglich macht.

§. 31.

Dem dritten Grad der Einklemmung aber ist so wenig die Natur, als selten die Kopfzange allein gewachsen. Es versetzt dies Werkzeug den Kopf zwar wohl aus dem dritten in den zweyten Grad; es vermag ihn aber nicht allezeit so vollkommen aus dem zweyten in den ersten Grad zu bringen, daß die Geburt, wie sonst, geschehen könnte.

§. 32.

In diesem schweren Falle muß also oft, jedoch nicht ohne den vorher, in Absicht des Kindes, versuchten milderen Weg, der dritte Grad mittelst Eröffnung des Kopfs in den zweyten Grad verwandelt werden, um diesen hiernächst, mittelst der Kopfzange, in den ersten zu versetzen, und sofort den Kopf zur Geburt zu bringen. Hiervon nachhero ein Mehreres.

Von den Ursachen dieser Kopfgeburten.

§. 33.

Gleichwie die verschiedene schiefe Lage der Gebährmutter die gemeinste Ursache widernatürlicher und schwerer Geburten überhaupt ist, und diese von dem verschiedenen Sitze der Nachgeburt in der Gebährmutterhöhle abstammet; also ist dieser auch die Ursache, sowol von der verschiedenen schiefen Lage des Kindes und seines

Kopfs, als von der besonders iniquen Stellung desselben zur Geburt.

§. 34.

Die schwere Kopfgeburten, in sofern sie von einer Iniquität oder Obliquität des Kopfs abhängen, erkennen also gleiche Ursachen anderer übeler Lagen des Kindes, von Seiten des außerordentlichen Sitzes des Mutterkuchens in der Gebährmutter, und der von daher gemeiniglich zugleich herrührenden schiefliegenden Stellung derselben, nur mit dem Unterscheide, daß nichts im Wege stund, welches das Kind an vollkommener Wendung zur Geburt, hätte hindern können.

§. 35.

Nämlich; ordentlich und ursprünglicherweise pflegt der Mutterkuchen seinen Sitz im Grunde der Gebährmutter, jedoch ehender etwas vor- als rückwärts zu nehmen, das Kind ist alsdann, nach der Uebereinstimmung der Theile zwischen dem Kinde und dem Eye, gleichermassen in der Gebährmutterhöhle also gestellt, daß es mit seinem Gesicht den Mutterkuchen gleichsam anschauet, oder dieser der Brust und dem Leibe gegenüber liegt. Dieses ist wahrscheinlich.

§. 36.

Bey der Wendung zur Geburtslage, die das Kind nicht anders, als nach dem Hange

seines Kopfs vorwärts machen kann, kömmt mithin das Gesicht des Kindes gegenseitig, gegenüber zu stehen; Und dieses ist die Ursache, warum sich in der natürlichen Lage des Kopfs zur Geburt, das Vorderhaupt in der Aushöhlung des Heiligenbeins, das Hinterhaupt aber nach den Schooßbeinen zu gerichtet befindet.

§. 37.

Sitzt nun der Mutterkuchen außerordentlich-ursprünglicherweise irgendwo anderwärts in der Höhle der Gebährmutter; so hat das Kind auch eine außerordentlichursprüngliche, und zwar falsche Lage in derselben: Es kann also seine Wendung mit dem Kopfe, nicht anders als falsch machen, und von daher entstehen insbesondere, und in Absicht auf die Iniquität, die verschiedene unrichtige Lagen des Kopfs zur Geburt.

§. 38.

Wiederholte Versuche und Erfahrungen bestätigen die Richtigkeit dieser theoretischen Grundsätze in den meisten Fällen. Zur Ueberzeugung dieser Wahrheiten darf man in der Geburt, nur auf den Durchgang des Kopfs, und nachher auf den Sitz des Mutterkuchens Acht haben.

§. 39.

So wie sich der Sitz des Mutterkuchens schon vor der Geburt äußerlich zu erkennen giebt, und der Stellung des Kopfs zur Geburt, in

Absicht auf das Gesicht, entspricht; so äußern sich, nach wahrgenommenem Durchgange des Kopfs, die Merkmaale von dem Sitz des Mutterkuchens, sogar noch gleich nach der Geburt; Und um sich von seinem Sitze noch vollkommener zu überzeugen, darf man nicht einmal mit der Hand in die Gebährmutter gehen, sondern nur auf den Durchgang der Nachgeburt, und auf die Richtung des Nabelstrangs, Acht haben.

§. 40.

Die Ursachen des eingeklemmten Kopfs aber hängen größtentheils, entweder von der Größe des Kopfs gegen das Becken, oder von der Enge des Beckens gegen die Größe des Kopfs ab.

§. 41.

Ist je etwa der Fehler des Kopfs, mit einem Fehler des Beckens vergesellschaftet; so versteht es sich von selbst, daß die Schwierigkeit der Geburt noch größer seyn muß.

§. 42.

Oder, gesellen sich zu diesen schon vereinbarten Fehlern wohl gar noch die Fehler von Seiten der obliquen oder iniquen Lage des Kopfs; so siehet jedermann um so leichter, daß Schwierigkeit und Gefahr um soviel größer seyn müssen, als der Haufen der Ursachen vollzähliger und stärker ist.

§. 43.

Selbst der zur Geburt in der besten Lage sich befindende Kopf, kann sich nach einem der drey Grade in einer der Eröffnungen des Beckens einklemmen.

§. 44.

So wie aber große Köpfe, oder enge Becken den Hauptanlaß zur Einklemmung geben; so ist dennoch zu wissen, daß ein übermäßig starker Kopf, sich so wenig in ein ganz natürliches Beckens einklemmt, als weniger noch ein mässiger Kopf in ein überaus enges, oder wol gar zusammengedrücktes Becken.

§. 45.

In diesen Fällen pflegt der Kopf, statt in das Becken einzutreten, endlich viel lieber seitwärts auszuweichen. Es ist also bey anfangender Geburt guter Rath theuer, und kann die zeitige Wahl zwischen einer grausamen Wendung, einer mißlichen Instrumentaloperation, oder dem gefährlichen Kayserschnitt selbst, manchem schwer fallen.

§. 46.

Da aber manche schwere Kopfgeburt sowol, als viel andere widernatürliche Geburtsumstände die Anwendung der Instrumente höchstnothwendig machen; so muß man diese Werkzeuge wohl

kennen,

kennen, die Art, wie sie würken, und die Fälle, worinnen man sie gebrauchen soll, wohl wissen, und damit in ihren Fällen, vorsichtig und geschickt zu operiren lernen.

Von den nöthigsten und nützlichsten Instrumenten.

§. 47.

Daß manchen Geburtshelfern, außer der Wendung des Kindes, vorzüglich viel an einer anderen und besseren Beförderung der Kopfgeburt, als mittelst der vormals, leider! so üblichen Haken, ꝛc. gelegen gewesen, beweiset unstreitig die fast ungeheure Menge der Kopfzangen, welche sich von so vielen, ihrer Erfinder, herschreiben, und so verändert ist, daß es jetzo sich nicht mehr gleich sieht.

§. 48.

Herr Stein empfiehlet vor allen die Levretsche Geburtszange, nach der letztern Verbesserung. Ich habe mir öfters sehr nützlich der Smellischen verbesserten Zange bedienet, und jetzo auch der Johnsonschen.

§. 49.

Man begnügt sich auch mit einer guten Kopfzange von ordentlicher Länge, um selbige nach Beschaffenheit eines jeden Falles gehörig zu

zu nutzen, und die Werkzeuge, nicht ohne Noth, zu vervielfältigen.

§. 50.

So nützlich die Zange ist, so unzulänglich ist dieselbe in manchen Fällen, da man den Kopf eröffnen muß. Von denen hierzu nützlichen Instrumenten sind mir im Gebrauch gewesen das Ouldische, die Bingische verbesserte Scheere, die Walbaumische Scheere, und des Simpson sein Ringmesser.

§. 51.

Hierauf bediene mich des Friedischen Hirnlöffels, um den eröffneten Kopf auszuleeren, und so bald dieses geschehen, so nehme zur Hülfe eine bequeme Hirnscheitelzange, so gezähnet, mit welcher, gehörig angelegt, den Kopf herausziehe: Versuche auch wol vorhero, ob es mit der Hand allein, nachdem damit den Kopf zusammengedruckt, geschehen könne. Kann ich aber mit beyden nicht fertig werden, so setze des Levrets Haken am Grunde der Hirnschale an, und ziehe damit den Kopf vorsichtig heraus.

§. 52.

Der Roonhuysische Hebel wird von mir bey unvollkommener obliquer Lage des Kopfs gebrauchet: auch wohl bey dem ersten Grade der Einklemmung des Kopfs. Bey dessen Mangel könnte auch ein Blatt der Kopfzange genutzet werden.

Hierzu

Hierzu könnte man noch setzen des Levrets Zange zur Mola.

Von der Art und Weise, wie die Instrumente würken, lese man Herrn Stein, so ihre mechanische Würkung erkläret.

Vom Nutzen ihres Gebrauchs überhaupt.

§. 53.

Die Kopfzange ist nöthig, wo man sich der Hände, mittelst der Wendung, entweder nicht bedienen kann, oder nicht bedienen soll.

§. 54.

Insbesondere aber wird der Gebrauch der Kopfzange, in einer jeden natürlichen, aber verharrenden Geburt, angezeigt.

§. 55.

Eine jede geringe Obliquität oder Iniquität des Kopfs, wenn sie die Ursache der verzögerten Geburt ist, wird durch die Anwendung der Kopfzange leicht gehoben, mithin ist das Werkzeug auch in diesem Falle angezeigt.

§. 56.

Ein gänzliches Außenbleiben der Wehen, zeiget die Anwendung der Kopfzange an, die aufhörende Wehen mögen die Folge einer außerordentlichen Entkräftung seyn, oder nicht.

§. 57.

§. 57.

Selbst eine außerordentliche Entkräftung allein, bey noch würklich vorhandenen, aber unzulänglichen Wehen, rathen zur Anwendung der Kopfzange.

§. 58.

Der Fall eines an sich, oder zufälligerweise, kurzen Nabelstrangs, wenn er die Geburt verzögert, und sonst alles gleich ist, räth vorzüglich den Gebrauch der Zange an, mit großer Mässigung.

§. 59.

Wenn der Mutterhals den Hals des Kindes schnüret, und der Aufenthalt der Geburt von daher rührt, wird der Gebrauch der Zange angezeigt und gut geheißen: davon nachhero Mehreres.

§. 60.

Wenn eine starke Zurückhaltung des Urins, und der nicht mehr abzuhelfen steht, die Ursache des Aufenthalts der Geburt ist, wird die Application der Zange indicirt, der Kopf mag so gut liegen, als er immer will.

§. 61.

Das ungleiche Verhältniß zwischen dem Kopfe und dem Becken, aber besonders, wenn er sich schon einzuklemmen angefangen hat, zeigt die Anwendung der Zange an, es mag der Kopf

in der obern, mittlern oder untern Eröffnung des Beckens liegen, auch sonst entweder recht, oder unrecht stehen.

§. 62.

Selbst, wenn die Beschaffenheit des Kopfs, oder des Beckens, offenbar so gethan wäre, daß der Kopf Mühe hätte, sich in die obere Eröffnung des Beckens einzusenken; so räth Vernunft und Erfahrung ehender zum zweifelhaften und ungewissen Gebrauch der Zange, als zur augenscheinlich für Mutter und Kind ungleich gefährlicheren Wendung. Denn, wenn je am Ende die Perforation des Kopfs erfordert werden sollte; so wird sie ungleich bequemlicher im ersten, als im letzten Falle verrichtet: Ein sehr bedenklicher Fall.

§. 63.

Nur die offenbare Anzeigen zur Kaysergeburt, besonders von Seiten eines allzuengen oder gar zusammengedrückten und ungestalten Beckens, welche billigermassen der Wendung widersprechen, machen auch vernünftigerweise eine Ausnahme wider die Anwendung der Zange. Denn obwol dieses Instrument alsdann noch zuweilen einfach und künstlicherweise eingebracht werden kann, so vermag es doch, zusammengesetzt, nicht wieder herausgebracht zu werden.

§. 64.

Einige besondere Fälle, in welchen der Kopf in ein sonst natürliches Becken sehr übel, zum Exempel, mit dem Vorderhaupt und dem Gesicht, oder mit dem Hinterhaupt und dem Genicke zuerst eintritt, zeigen, nach verabsäumter zeitigen Wendung, den besondern Gebrauch der Geburtszange an.

§. 65.

Unter die besonderen Fälle der indicirten Zange, gehören noch die eingekeilten Schultern, und der eingekeilte Hintere, obwol die Anwendung des Instruments im ersten Falle von den allgemeinen Regeln abweicht, und ein besonderes Manuel erfordert.

§. 66.

Dem eingekeilten Kopfe nach der Wendung, oder nach der gedoppelten Geburt, ist die besondere Anwendung der Kopfzange eben sowol gewachsen, als in den Fällen der Kopfgeburt selbst. Es wird also dieses Werkzeug auch hier noch oft indicirt.

§. 67.

In den meisten der angezeigten Fälle aber, so wie besonders bey dem in natürlicher Lage eingekeilten Kopfe, wird die Zange, in Absicht auf die Zeit ihrer Anwendung, indicirt, sobald als

sich der Kopf in der Krönung befindet, eine beträchtliche Geschwulst bekömmt, und der Wehen allenfalls ohngeachtet, dennoch nicht tiefer im Becken herunterfällt.

§. 68.

Die Geburtszange wird also unter diesen Umständen um so mehr indicirt, als die Wehen nachlassen, die Kopfgeschwulst nicht mehr wächst und zunimmt, vielmehr schlaff und welk zu werden beginnen sollte, die Mutter aber der Entkräftung und anderer Zufälle wegen, in augenscheinliche Gefahr gerathen sollte.

§. 69.

Das Instrument den Kopf zu öffnen wird, seltene Fälle ausgenommen, nie anders als nach vorher gemachten Gebrauch der Kopfzange indicirt. Denn die Grade des eingekeilten Kopfs, lassen sich selten anders, als aus der Erfahrung, beurtheilen und erkennen.

§. 70.

Der in einem offenbar engen Becken eingekeilte Kopf, eines eben so offenbar todten Kindes, berechtiget nur einzig und allein den früheren Gebrauch des eröffnenden Instruments, und das zwar um der Mutter willen.

§. 71.

Nach der Perforation indicirt der noch hohe oder schon tiefe Stand des Kopfs im Becken,

entweder den Gebrauch der Kopfzange, oder der Mesnardischen Hirnscheitelzange, oder die Anwendung eines Hakens.

§. 72.

So lange man sich seiner natürlichen Werkzeuge, der Hände, bedienen kann, soll man der künstlichen Werkzeuge, der Instrumente, entbehren.

§. 73.

Nur die Anwendung und der Gebrauch der Instrumente zur rechten Zeit, ist so nöthig und nützlich, als die vorzeitige und unnöthige Anwendung derselben schädlich ist. Man soll also weder zu übereilend und kühn, noch zu nachsehend und furchtsam seyn, denn es erfordert in der That eben so viel Wissenschaft, der Natur zur rechten Zeit zu helfen, als in andern Fällen derselben nachzusehen, und sie etwas gewähren zu lassen.

§. 74.

Zu diesem Ende erfordert es eine bedächtliche Unterscheidung der Fälle unter einander selbst, eine richtige Kenntniß ihrer wahren Anzeigen und Gegenanzeigen, eine überhaupt versuchte Erfahrung und practische Beurtheilung, geschwinde Entschließung auf der einen Seite, aber Muth und gesetzten Geist genug auf der

andern Seite, dergestalt, daß das, was man einmal nach vernünftigen Gründen beschlossen, unabänderlich geschehe, es koste was es wolle, und daß man sich daher nicht ohne dringende Noth und Ursache, würklich vorkommender Bewegungsgründe, am wenigsten aber durch eine einnehmende Ueberredung, irre machen, und vom rechten Wege ableiten lasse. Denn eine leichtfertige Wahl ist so selten ohne übele Folgen, als der Wechsel dieser leichtfertigen Wahl hiernächst gewiß nicht ohne verdienten Lohn bleibt.

§. 75.

Hat man sich solchergestalt einmal zu dieser oder jener Instrumentaloperation nothwendigerweise entschlossen, so wird früh gethan, wohl gethan seyn, soll anders Mutter und Kind nicht ein Opfer der zauderenden Nachsicht werden.

§. 76.

Bey den meisten Instrumentaloperationen verfährt man jedoch dergestalt, daß man den gelindesten und sichersten Weg allezeit zuerst einschlage, und nicht leicht anders, als stuffenweise, von den unschuldigen zu den verletzenden Werkzeugen, übergehe. Selten wird man, zum Exempel, das Perforatorium, oder einen Haken früher, als die Geburtszange brauchen.

§. 77.

Bey allen und jeden Instrumentaloperationen aber, giebt man der Person das nämliche

Lager, sich selbst aber nimmt man die vortheilhafteste Stellung und den abwechselnd besten Anstand, wie bey der Wendung auch. Sind schon bekannt.

§. 78.

Besonders aber behängt man den Unterleib der Person, bis fast zur Erde, mit einem Tuche, wie bey einer zu verrichteneen Manualoperation auch. Denn so wenig es der Anstand erlaubt, daß der Geburtshelfer, welcher seine Augen in den Spitzen seiner zartfühlenden Finger haben muß, nach seinen eigenen Verrichtungen schaue, so wenig ist es nöthig, daß ihm Umstehende etwas absehen mögen: doch es ist dieses nicht ohne Ausnahme.

§. 79.

Es ist keinesweges hier, so wie bey sonst vorzunehmenden chirurgischen Operationen, der Gebrauch, daß man die dazu nöthigen Instrumente auskrame, und in Reihe und Ordnung zurechtlege. Je verborgener man sie vielmehr an sich halten kann, je besser ist es; obgleich jemand der nächsten Angehörigen von dem Vorgange der Sachen, um des zweifelhaften Ausgangs willen, durchaus vorher Wissenschaft haben muß.

§. 80.

Zu diesem Ende, oder auch sonst, darf kein Instrument eingebracht werden, dem nicht durch

eine gelinde Erwärmung zuvor die kalte Eigenschaft aller Metalle benommen worden wäre. Dieses geschiehet am besten, mittelst seiner eignen körperlichen Wärme, oder mittelst untergestellten warmen Wassers, oder auf mancherley sonst verstohlene Art.

§. 81.

Kein Instrument soll desgleichen beygebracht werden, dessen äußere Fläche, so wie die äußere Fläche der Hand, die es begleitet, nicht vorher mit etwas Oel überzogen wäre.

§. 82.

Alle Instrumente werden mit den Spitzen der Finger so weit als möglich, bis zum Ort ihrer Bestimmung begleitet.

§. 83.

So wenig indessen diese Regel von sonst chirurgischen Instrumenten, welche in gewisse Höhlen des menschlichen Körpers gebracht werden sollen, allgemein seyn kann, so wenig und noch weniger ist sie es auch hier. Der den Theilen angemessene Bau der Instrumente, worinnen sie gebracht werden und würken sollen; desgleichen eine geschickte Handanwendung bey der Application derselben, muß also öfters die Ausnahme von der Regel machen, oder es würde die Anwendung und der Gebrauch des Instruments oft wegfallen.

§. 84.

Sonst hat es, bey Application der Instrumente, in Absicht auf die Zwischenzeit der Wehen, gleiche Bewandniß, wie mit den Händen bey dem Wendungsgeschäfte.

§. 85.

Nicht gleiche, sondern vielmehr umgekehrte Bewandniß, hat es aber nach angebrachten Instrumenten, bey der Operation, oder Extraction derselben.

§. 86.

Insonderheit aber soll man bey allen und jeden Instrumentaloperationen, der Axe des Beckens nach der verschiedenen Lage der Gebährenden, so wie der Axe der Mutterscheide, und der Würkung der Instrumente, nach den Gesetzen des Hebels, wohl eingedenk seyn, und diese wesentliche Stücke nicht außer Acht lassen. Denn hierauf, und besonders auf eine Geschicklichkeit der Hand, in rechter Leitung des Instruments, kömmt es oft ungleich mehr an, als auf alle Kraft des stärksten Zugs, einer großen Hand.

Von der Eintheilung in Geschlechter und Gattungen.

§. 87.

Diese Geburten erfordern also Instrumente, und will man dahero auch wol sagen, künstliche

Hände, deren Vorwurf größtentheils in Kopfgeburten bestehet, dahero auch wohl überhaupt Kopfgeburten genannt hat.

§. 88.

Eine Eintheilung in Geschlechter und Gattungen ist hier eben so möglich, und fast so nützlich, als bey den Handgeburtsverrichtungen, wobey die natürliche Hände nur gebraucht werden, obwol die Geschlechter und Gattungeu hier nicht allemal so wie dort versetzt werden dürfen noch können. Eine Classe in die andere findet gar nicht statt zu versetzen: nur bey einigen Geschlechtern gehet es an, auch ist es so wenig allemal möglich, als nöthig, die Geschlechter durch alle Gattungen, bis zur ersten zu bringen.

Das erste Geschlecht.

§. 89.

Dieses ist, wenn der Kopf zuerst eingekeilt instehet, und hat drey Gattungen, nachdem nemlich die Lage des Gesichts ist, der Kopf mag in der obern, mittlern oder untern Eröffnung des Beckens eingekeilt befunden werden.

Erste Gattung.

§. 90.

Von dem eingekeilten Kopfe, mit dem Gesichte nach hinten. Obgleich der Kopf des Kindes

des die allernatürlichste Lage zur Geburt hat, so kann er sich doch, in Rücksicht auf seine Größe, oder auf ein enges Becken, nach einem der drey Grade einklemmen, und das zwar in der obern, mittlern oder untern Eröffnung des Beckens.

§. 91.

Der Kopf des Kindes, welcher alsdann schon mehr oder weniger in der Krönung liegt, äußert natürlicherweise eine ansehnliche Geschwulst der allgemeinen Decken desselben, und die Kraft der Wehen ist nicht im Stande, seinen ferneren Fall im Becken zu befördern, wohl aber die Kopfgeschwulst, so lange das Kind noch lebt, an Maasse und Härte zu vermehren.

§. 92.

So sehr auch diese Kopfgeschwulst der Beurtheilung der Lage des Kopfs im Wege stehet, und, indem sie Näthe und Fontanellen gleichsam verlarvt, hindert, daß sie durch die Untersuchung, um so viel undeutlicher gefühlt und erkannt werden können, so sehr muß man sich, jedoch um des Unterschieds der Gattungen willen, Mühe geben, dieselbe ausfündig zu machen, ehe man zur Operation schreitet.

§. 93.

Zu diesem Ende geht man am bequemsten in der Zwischenzeit der Wehen ans Werk, und bemühet sich entweder durch die Kopfgeschwulst

auf

auf eine Nath zu kommen, oder man geht in einer bequemen Gegend etwas seitwärts mit dem Finger, neben der Geschwulst durch den Muttermund, um aus einer gefundenen Nath und ihrer Richtung, oder aus einer angetroffenen Fontanelle und ihrer Stellung, auf die ganze Lage des Kopfs zu schließen, und seine Stellung gegen das Becken zu beurtheilen.

§. 94.

Im gegenwärtigen Falle wird sich aber das Ende der Pfeilnath sammt der Hinterhauptnath, in Form eines rechtgestellten lateinischen Y nahe unter dem Schooßbogen finden; dahingegen wird, nach dem Kreuze zu, die vordere Fontanelle hoch und sehr beschwerlich erreicht, oder wol gar nicht gefunden werden können.

§. 95.

Es erfordert freylich eine genaue Kenntniß der Theile des Kopfs, ein zartes unterscheidendes Gefühl und viel Uebung, die verschiedenen Näthe und Fontanellen des Kopfs, in dieser Verfassung der Theile, mittelst der Berührung in wenigen Punkten, fertig und sicher von einander zu entscheiden.

§. 96.

Will man jetzt, nach erkannter Lage des Kopfs, und in gehöriger Lage der Person, zur

Appli=

Application der Kopfzange schreiten; wie wird man verfahren?

§. 97.

Gesetzt: der Kopf läge also recht gestellt, und zwar in der obern Eröffnung des Beckens senkrecht eingekeilt; so wird in diesen einfachen Fällen der männliche Arm zuerst, der weibliche zuletzt eingebracht. In andern Fällen leidet diese Regel ihre Ausnahme. Es ist dieses nöthig in Ansehung der Levretischen Zange: die Smellische und Johnsonische haben eine andere Bildung, und fällt also diese Anmerkung weg; man lese aber von diesen beyden Zangen in meinem Buche von der Geburtshülfe im §. 436 bis 440.

§. 98.

Ferner wird in diesen Fällen das Instrument in beyde Seiten der Gebährenden so eingebracht, daß, während daß es die krumme Axe der Mutterscheide durchläuft, die concave Seite der neuen Krümmung des Werkzeugs allezeit so nach der Concavität der Schooßbeine, als die convexe Seite nach der Concavität des Heiligenbeins gerichtet sey. Allein, besondere Fälle vermögen auch dieses Gesetz aufzuheben.

§. 99.

Solchergestalt setzt man etliche Finger der rechten Hand, flach, in der linken Seite der

Mut-

Mutter, gegen den Kopf des Kindes und den Muttermund an, während dessen man den männlichen Arm des Werkzeugs in der Gegend der Axe mit den Fingern der linken Hand faßt. Herr Saxtorph fasset es am Ende des Stiels an.

§. 100.

Um aber diesen Arm des Werkzeugs ohne alle Gewalt, und auf das gemächlichste einzubringen, muß man sowol auf den Bau des Instruments, als der Theile der Gebährmutter und des Kopfs des Kindes, zu gleicher Zeit vollkommene Rücksicht nehmen, und so zu sagen, die rechte Straße wahren, will man anders ohnfehlbare Schwierigkeiten vermeiden.

§. 101.

Zu diesem Ende setzt man den Arm gegen die äußere Theile, sowol seit- als unterwärts schief, und so an, daß der Stiel ungleich höher, als die Spitze des Blatts, stehe, und gibt dem Arm im Hereinbringen, eine solche doppelt hebelartige Wendung, daß sich der Stiel aus- und unterwärts neige, während das Blatt an der flachen Hand weg, zwischen dem Kopfe und dem Muttermunde durch, ein- und oberwärts in die Höhe steigt. Hievon kann man den Kupferstich im Herrn Saxtorph sehen.

§. 102.

Sobald einmal der obere Theil des Blatts vollkommen durch den Muttermund gedrungen ist,

ist, wird der Widerstand ungleich geringer, und indem das Instrument jählings, gleichsam wie in einen leeren Raum fällt, steigt es viel leichter in die Höhe, bis daß es endlich an den Schultern einen fremden Widerstand findet, und stehen bleibt.

§. 103.

Alsdann zieht man das Instrument, nach Befinden der Höhe des Kopfs, gegen die Höhe des Instruments, um etwa ein oder zwey Zolle wieder zurück, indem man den Stiel desselben zu gleicher Zeit, mäßig gegen den Damm, etwas schief rechterseits der Person richtet, dergestalt, daß der Stiel des Instruments, welches gleichsam darauf ruht, die Axe des Beckens fortsetze, und mit dem Fußboden ein ziemlich beträchtliches Planum inclinatum mache. Dieses muß mündlich erläutert werden.

§. 104.

Also vertraut man diesen Arm des Werkzeugs einer verständigen Person, in unverrückter Stellung zu erhalten, an, und bringt den andern Arm nach gleichen Regeln, von der andern Seite bey.

§. 105.

Nun senket man beyde gekreuzte Arme des Werkzeugs in einander, und befestiget dasselbe

im Schlosse, mittelst des Schlüssels, wenn es nöthig ist, durch das Umdrehen der Axe. Bey den andern gedachten Zangen fällt dieses weg und wird mündlich erläutert.

§. 106.

Es ist weder nöthig noch nützlich, sondern vielmehr schädlich, daß die Stiele des Werkzeugs zusammengebunden werden.

§. 107.

Steht der Kopf noch so hoch im Becken, als im gegenwärtigen Falle, so darf die Axe des Instruments nicht über etliche Zolle von der unteren Fügung der Theile abstehen, und es ist überhaupt sicherer und besser, daß das Instrument gleich Anfangs ehender mehr als weniger tief eingebracht werde. Denn die allenfalls überflüßig beygebrachte Länge des Instruments, verliert sich alsdann ohnehin allemal beym ersten Anzuge desselben.

§. 108.

Solchergestalt liegt nun unter diesen Umständen das Instrument, wie es sich zur ersten Zeit der Operation gehört, zum Gebrauche bereit.

§. 109.

So wie nun aber die Application des Instruments die Zwischenzeit der Wehen erforderte; so

so verlangt jetzt die Extraction desselben die Gegenwart der Wehen, wenn sich deren anders noch welche einfinden, zur Beyhülfe.

§. 110.

Es sey ihm aber wie ihm wolle, so wendet der Geburtshelfer beym würklichen Gebrauche des Werkzeugs beyde Hände neben einander einwärts gekehrt, mit aufwärts gewandtem Rücken derselben dergestalt an, daß er die Stiele des Instruments mäßig, und in gehörigem Verhältniß mit dem Widerstand des Kopfs, zusammendrücke, und in gleicher Richtung der Stiele, die kunstmäßige Extraction anfange. Die Anfassung der beyden andern gedachten Zangen lese man bey mir l. c. im §. 349. N, 9.

§. 111.

Die kunstmäßige Extraction hat mit der, bey der Fußgeburt, gleiche Regeln, nämlich: daß sich beym Anziehen hier der Kopf, so wie dort andere Theile, gleichsam nach Schraubengängen, und um seine eigne Perpendicularaxe wenden muß, ausgenommen, daß sie keinesweges in einem fortdauert, sondern gleich den Wehen selbst bey der natürlichen Kopfgeburt, billige Zwischenräume gestattet.

§. 112.

Von der Natur im leichten Falle, entlehnt also der Geburtshelfer dies Verhältniß der Zeitpunkte,

punkte, und der Zwischenräume, wenn, und wie lange er in der Operation, an- und absetzen soll.

§. 113.

Die Ruhe in den Zwischenzeiten soll wenigstens länger seyn, als die Dauer einer jedesmal versuchten Extraction, welche nicht über eine Minute lang fortgesetzt werden muß.

§. 114.

So wie aber unter diesen Bemühungen der Kopf im Becken sinkt, und sich allmälig in die mittlere Eröffnung desselben stellt; so wird der Geburtshelfer gewahr werden, daß die Stiele des Instruments, gleichsam wie von selbst, eine andere Richtung annehmen, und sich nach und nach dem Dielenboden parallel stellen. Dieses wird mündlich erläutert.

§. 115.

Alsdann steht das Instrument, wie es sich zur zweyten Zeit der Operation gehört.

§. 116.

In gleicher Richtung mit dem Instrument setzt der Geburtshelfer seine Bemühungen fort, während daß der Kopf in der Gebährmutterscheide immer um so viel tiefer herunterkömmt, als die Stiele des Instruments immer mehr Neigung bekommen sich zu erheben, bis der Kopf in die untere

untere Eröffnung des Beckens tritt, sich mit seiner Spitze hinter die äußern Theile in den Einschnitt stellt, und die Stiele des Instruments nunmehr schon eine beträchtliche umgekehrte schiefe Fläche, mit dem Horizont machen. Wird mündlich erläutert.

§. 117.

Alsdann steht das Instrument, wie es sich zur dritten Zeit der Operation gebühret.

§. 118.

Der Geburtshelfer hat in dieser Richtung des Instruments, nicht nur fortzufahren, sondern er darf nur bey jedem Zuge das Instrument stärker erheben, gleichsam als ob er es endlich über den Leib der Frauen zurücklegen wollte, während daß der Kopf, welcher sich jetzt stärker entwickelt, indem er sich um seine eigene Axe drehet, nach und nach durchschneidet, und mit der Länge seines Vorderhaupts, solchergestalt endlich vollends gebohren wird.

§. 119.

Nunmehr löset der Geburtshelfer das Instrument, und verfährt mit dem gebohrnen Kopfe, wie bey der natürlichen Geburt gelehret worden.

§. 120.

Also hat man in der Application und Extraction des Instruments, auf die drey merk-

würdige Hauptzeiten, nach welchen das Instrument, wenigstens in diesem Falle, so wie der Kopf seinen Weg aus der obern Oeffnung des Beckens bis durch die äußere Theile, beynahe in einem halben Zirkel durchlaufen muß, besonders Acht zu geben. Sie sind von der Natur in leichten Fällen entlehnt, und befördern sowol die wiedernatürliche und schwere Kopfgeburt so sehr, als sie in derselben der Theile der Mutter und besonders des Dammes schonen.

§. 121.

Am meisten hat man sich bey der Application der Zange in Acht zu nehmen, daß die Spitzen derselben nicht, statt durch den Gebährmuttermund, in den Grund der Mutterscheide fallen. Allein, außer daß alsdann weder das §. 102. angeführte Kennzeichen bemerkt wird, und das Instrument ungleich früher einen starken Widerstand antrift, wird Weh und Schmerz der Gebährenden, dem ungeschickten Geburtshelfer gar bald seinen begangenen Fehler anzeigen.

§. 122.

Es ist jedoch noch insonderheit bey der Operation zu merken, daß man während derselben, die innere und äußere Theile, nicht weniger den Damm selbst, fleißig mit erweichenden und schlüpferigen Sachen einstreichen soll.

§. 123.

§. 123.

Zuweilen werden, bey allzuniedriger Anlegung des Instruments, die Nerven nicht ohne einen besondern Schmerz in einem oder dem andern Schenkel, gedrückt: Man darf in diesem Falle die Blätter des Instruments nur ein wenig mehr erheben, um nach gehobener Ursache, die Würkung zu heben oder zu lindern.

§. 124.

Gesetzt aber, daß der Kopf schon in der mittlern Eröffnung des Beckens eingekeilt stünde, und durch die Krönung bereits so tief in der Mutterscheide heruntergesunken wäre, der Muttermund aber sich schon so hoch über den Kopf zurückgezogen hätte, daß jener nur noch mit Mühe erreicht werden könnte; so darf das Instrument weder allerdings so hoch, noch so schief angelegt werden, sondern die Stiele können schon wie in der zweyten Zeit zur Operation, mit dem Fußboden mehr parallel zu stehen kommen. In der Extraction selbst operirt man sogleich nach der zweyten Zeit, weil uns die Natur die erste Zeit erspart hat.

§. 125.

Gleichwie schon die Application des Werkzeugs im ersten Falle, zuweilen etwas schwerer fällt, als in dem zweyten; also ist die Extraction im letzten Falle allemal leichter, als im ersten.

§. 126.

Gesetzt aber endlich: der Kopf läge schon vor der untern Eröffnung des Beckens, und füllte bereits die Mutterscheide so, daß man dem sich hoch zurückgezogenen Muttermunde, ohnmöglich mehr beykommen könnte; so scheint und ist freylich die Application des Instruments gewissermassen beschwerlicher, die Extraction desselben aber ist alsdann gemeiniglich am allerleichtesten.

§. 127.

Man darf aber nur das, was §. 82. 83. gelehrt vor Augen haben, die Arme des Instruments mit den Spitzen gehörig an die convexen Flächen des Kopfs ansetzen, die rechte Straße wahren, und die Convexität des Kopfs nicht aus der Concavität des Instruments verlieren, so wird die Application oft leichter von statten gehen, als in andern leichter scheinenden Fällen.

§. 128.

Es versteht sich nunmehr fast schon von selbst, daß das Instrument in diesen Fällen nicht viel über die Hälfte seiner Blätter eingeschoben werden darf, und daß die Stiele schon, wie in der dritten Zeit der Operation ein geringes gegenseitiges Planum inclinatum mit dem Dielenboden machen müssen. Dieses muß erkläret werden.

§. 129.

Steht der Kopf vollkommen recht, so ist es gleichviel, nach welcher Seite zu man den Spiraltouren die Richtung hin gebe.

§. 130.

Im zweyten und dritten Falle des eingekeilten Kopfs, ist die vordere Fontanelle ehender zu erreichen und zu spühren, als im ersten; Sollte man daher an dieser, so wie an der kleinen Fontanelle, oder aus der Richtung der Pfeilnath eine geringe Iniquität vermerken, die sich in den ersten Tractionen, durch eine mechanische Tugend des Werkzeuges, nicht wie von selbst verbessert hätte, so giebt man den Spiraltouren die gegenseitige Wendung. Muß erkläret werden.

§. 131.

Da in der letzten Zeit der Operation, eine Hand alleine vollkommen hinlänglich ist, das Werkzeug zu führen; so kann die müßige Hand nichts bessers thun, als sich um den Damm zu bekümmern, und in dieser Gegend verschiedene vortheilhafte Dienste zu leisten.

§. 132.

Viele Lehrsätze dieses Geschlechts schwerer Kopfgeburten werden, um die Wiederholung zu vermeiden, auf folgende Geschlechter und Gattungen anzuwenden seyn.

Ueberhaupt lese man hierüber bey mir im angeführten Buche nach vom §. 411. bis 440. Man ersiehet sogleich bey der ersten Gattung des ersten Geschlechts was für Beurtheilung und Geschicklichkeit dazu erfordert werde, und wie wenige Hebammen sich dazu vorfinden werden! Man muß sie nur recht kennen.

Zweyte Gattung.

§. 133.

Vom eingekeilten Kopfe, mit dem Gesichte nach vornen. Unter den Gattungen der schweren Kopfgeburten des ersten Geschlechts, ist die Lage des Kopfs mit dem Gesichte nach vornen oder unter den Schooßbeinen, als die zweyte Gattung, nicht ohne Ursache die allerseltenste, welche in der ausübenden Geburtshülfe vorkömmt.

§. 134.

Fällt diese Gattung der Geburt je zuweilen vor, so ist sie zu gleicher Zeit so schwer als selten, wenn gleich der Kopf nicht allemal so stark eingekeilt ist, als in der ersten Gattung.

§. 135.

Es kömmt dieses einestheils daher, daß die vordere Grundfläche des Gesichts, als ein breiter Theil unter den schmalen Bogen der gewölbten

ten Schooßbeine zu stehen kömmt, und durch die enge obere Fügung der äußern Theile gehen soll, während die hintere Spitze des Kopfs, das Hinterhaupt auf dem Steißbeine ruhet, und nach der stärkeren Eröffnung des Beckens und der weitern untern Fügung der äußern Theile auf eine umgekehrte ganz widernatürliche Weise gewandt ist, sondern anderntheils auch, weil der Kopf gemeiniglich schon vor der Zeit zu sehr entwickelt ist, und mit seinem großen Durchmesser so in dem kleinen Durchmesser des Beckens steht, daß der eigentlich sogenannte Wirbel, statt der hintern Spitze des Kopfs vorliegt, und keiner solchen Entwickelung, als in dem Falle des wohlgestellten eingekeilten Kopfs, fähig ist.

§. 136.

Diese Lage des Kopfs wird daraus erkannt, wenn umgekehrt, die vordere große Fontanelle den Schooßbeinen, so wie die hintere kleine Fontanelle dem Heiligenbeine, näher liegt.

§. 137.

Der Kopf mag solchergestalt im Becken eingekeilt seyn, wo er will, so hat man von Seiten der Application des Instruments dahin zu sehen, daß die Stiele desselben um mehrerer Verschonung des Gesichts willen, nicht allzu schief gegen den Damm anzustehen kommen.

§. 138.

Von Seiten der Extraction aber hat man dahin zu sehen, daß man abermals um der Verschonung des Gesichts willen, und weil der Kopf keiner so starken Entwickelung fähig ist, in der zweyten Zeit der Operation verbleibe, wenigstens nicht vollkommen in die dritte Zeit übergehe.

§. 139.

Je beschwerlicher zuweilen diese Geburt von statten geht, je mehr leidet oft der Damm in derselben.

Herr Sartorph bey ihm im §. 333. rathet mit dem Herrn Levret noch das Zangenband zur Hülfe mit an, man sehe darüber sein Kupferstich. Hier muß eine mündliche Erläuterung und Anweisung der Handgriffe selbst geschehen. Man lese noch darüber bey mir im angeführten Buche vom §. 508. bis 514.

Dritte Gattung.

§. 140.

Von dem eingekeilten Kopfe, mit dem Gesichte in der Seite. Diese ist also, wenn der Kopf nach dem ersten Geschlecht eingekeilt querstehend, mit dem Gesichte in einer oder andern Seite, befindlich: sie soll nach der ersten Gat-

tung

tung die seyn, welche ihrer Ursachen halber am häufigsten vorfällt.

§. 141.

Wenn gleich der Kopf in dieser Lage nicht allemal eingekeilt ist, so geht dennoch die Geburt, theils weil die Wehen, guter Ursachen halber, an und vor sich selbst so würksam nicht seyn können, theils weil der Kopf der Länge nach durch den queren Durchmesser der äußern Theile gehen soll, allemal langsamer und beschwerlicher von statten.

§. 142.

So wie aber der Kopf liegt und steht, so wird er auch gemeiniglich gebohren, und man darf mit Smellie und seinen Anhängern weder glauben noch hoffen, daß er sich unter der Geburt noch immer drehen und recht stellen werde. Hier erläutere man ihnen den Versuch mit der Zange des Herrn Berdot, welcher einen glauben machen könnte, daß Herr Stein hierinn Recht hätte.

§. 143.

Zuweilen liegt das Hinterhaupt, zuweilen das Vorderhaupt etwas tiefer in dem Becken herunter, welches die Operation bald etwas leichter, bald etwas schwerer macht; mehrentheils aber ist es der Scheitel oder der Wirbel, welcher eigentlich vorliegt, und die Operation am meisten erschwert.

§. 144.

Man erkennt diese Lage des Kopfs, wenn die Pfeilnath dem großen Durchmesser des Beckens gemäß läuft, und die vordere große Fontanelle sich in einer, die kleine und hintere Fontanelle aber sich in der andern Seite der Mutter befindet.

§. 145.

Nach der Application des Instruments, verräth noch die starke Entfernung seiner Stiele, die vorher beurtheilte Lage des Kopfs.

§. 146.

Die Extraction des Kopfs in dieser Lage, ist etwas unsicher, und glischt je zuweilen die Zange aus, so geschieht es sowol von Seiten der Ursachen des Kopfs, als des Beckens, allemal unterwärts.

§. 147.

Man muß also, um dieser und anderer Ursachen willen, die Spitzen der Blätter des Instruments hoch und vorwärts genug, wie in der ersten Zeit zur Operation, anlegen, auch am Ende, mehr in der Lage des Instruments zur zweyten Zeit der Operation, fortarbeiten, und um der geringeren Entwickelung willen, welcher der Kopf fähig ist, das Instrumenr nicht allerdings so, wie in der dritten Zeit der Operation, erheben.

§. 148.

§. 148.

Gleichwie der Damm in dieser beschwerlicheren Geburt, unter andern Mitursachen, abermals leicht leidet, und einigen Schaden nehmen kann, also hinterläßt das Instrument, besonders auf dem Stirnbeine, gern einen leichten Eindruck auf den allgemeinen Decken des Kopfs.

§. 149.

Die practische Methode, den querstehenden Kopf mit dem Gesichte in einer Seite, mittelst eines besondern Manuels eines Arms der Zange, (welches bey den eingekeilten Schultern, nach gebohrnem Kopfe, allerdings in würkliche Ausübung zu bringen steht,) solchergestalt im Becken zu drehen und zu wenden, daß das Gesicht unter die Schooßbeine zu stehen komme, mithin diese dritte Gattung zuvorderst in die zweyte verwandelt werde, bleibt so lange ohnmöglich, als ein Oval in ein anderes gedrängt, in demselben nicht mehr also gedrehet werden kann, daß der lange Durchmesser des inneren, in den Querdurchmesser des äußeren, zu stehen komme.

§. 150.

Die practische Vorschrift, im Falle des querstehenden Kopfs, mit dem Gesichte in der Seitenlage, die Zange unterhalb den Schooßbeinen, und oberhalb dem Heiligenbeine weg, anzulegen, den Kopf so anzuziehen, und denselben endlich,

endlich, vor der untern Eröffnung des Beckens, mit sammt dem Instrument, so herumzudrehen, daß das Gesicht nach dem Heiligenbeine hin zu stehen komme, ehe der Kopf aus den Theilen herausgehoben werde, kann nicht anders, als sehr verderblich seyn. — Dieses speculative Manuel gründet sich auf eine falsche Theorie, vom Durchgange des Kopfs, und hat die vernünftige Bauart des Instruments und der Theile der Mutter wider sich. Wie schädlich und gefährlich ist es doch, auf einen Grund zu bauen, den man nicht kennt? Dennoch wird ein so verderblicher Handgriff wohl noch von manchem nachgeahmt. Wehe allen, die ein so schädliches Gift einsaugen, fortpflanzen, und anwenden. —

§. 151.

Aber, den in der obern Eröffnung des Beckens, in natürlicher Lage mit dem Gesichte nach der Höhle des Heiligenbeins gekehrten, eingeklemmt steckengebliebenen Kopf, mit der Zange zu fassen, ihn nach einer Seite des Beckens zu drehen, damit das Vorderhaupt seitwärts zu stehen komme, alsdann den Kopf in dieser Lage so lange gegen sich zu ziehen, bis er an die untere Eröffnung des Beckens kömmt; Sodann das Vorderhaupt abermals in die Höhe des Heiligenbeins zu drehen, und den Kopf endlich, unverständig genug, vollends zur Welt zu bringen, ist ein noch verderblicherer Vorschlag. —

Die-

Dieses beynahe halsbrechende Manuel gründet sich auf eben die nämliche falsche Theorie. Ob je ein Geburtshelfer solchergestalt nur ein Kind lebendig zur Welt gebracht haben mag? Das möchte ich sehen! Offenbar in die Augen leuchtende Fehler, in den neuern Zeiten, verdienen öffentlich bestraft zu werden. —

In beyden letztern §§. sind Herr Stein in Eifer gerathen, und im §. 656. gedenket derselbe der eingekeilten Schultern, aber gar nicht der aufstehenden Schultern. Man lese hierüber bey mir im angezeigten Buch §. 506. 531. bis 544.

Das zweyte Geschlecht.

§. 152.

Dieses handelt von dem schiefstehenden eingekeilten Kopfe, und hat vier gemeine Gattungen: das Gesicht mag rück- oder vorwärts liegen, dahero denn von jeder Gattung zwey sind, eine zur rechten die andere zur linken Seite, so vier gemeine Gattungen machen.

§. 153.

Da die schiefe Lage des Kopfs nach der linken Mutterseite am häufigsten vorkömmt; so wollen wir diese künftig allezeit die erste Gattung nennen, das Gesicht mag rückwärts liegen, oder nicht.

§. 154.

§. 154.

Die schiefe Lage des Kopfs nach der rechten Mutterseite, welche seltner vorkömmt, wollen wir künftig allezeit die zweyte Gattung nennen, das Gesicht mag vor- oder rückwärts liegen.

§. 155.

Die allgemeine Regel der Kunst will, daß man denjenigen Arm des Instruments, in derjenigen Seite zuerst appliciren soll, nach welcher der Kopf schief liegt, und am meisten angedrückt wird.

§. 156.

Weil dieses sich am meisten nach der linken Mutterseite hin zuträgt; so befindet sich darum auch die drehbare Axe an demjenigen Arm der Kopfzange, welcher in die linke Mutterseite zu stehen kömmt. Diese Regeln betreffen aber die Levretische Kopfzange.

§. 157.

Gesetzt aber: der Kopf stünde nach der zweyten Gattung schief; so kann nach der allgemeinen Regel, der männliche Arm hiernächst nicht anders, als über dem weiblichen Arm zu liegen kommen.

§. 158.

Gut! Man darf nur die Stiele geschickt neben- und unter einander weg zu bringen wissen,

sen, so ist dieser Schaden gehoben, und das Instrument applicirt.

§. 159.

Gesetzt aber: der Kopf wäre nach der ersten Gattung, so stark gegen das Darmbein linkerseits der Mutter angedrückt, daß es nicht möglich wäre, mit dem männlichen Arm in dieser Seite durchzukommen? In diesem Falle wird ein besonderes Manuel erfordert.

§. 160.

Man nimmt den männlichen Arm und bringt ihn nach ganz und gar umgekehrten Gesetzen der §§. 98. 99. 101. in der rechten Mutterseite an, giebt ihm ober- oder vielmehr unterwärts eine gehörig geschickte Wendung in die linke Mutterseite, so ist alle Schwierigkeit auf einmal gehoben, und der Arm jetzt auf eine sonderbare und leichte Art, an gehörigen Ort und Stelle gebracht.

§. 161.

Der weibliche Arm, darf jetzt nur noch auf die ordentlichste Art und Weise eingebracht werden, so ist das Instrument applicirt.

§. 162.

Gesetzt auch: der weibliche Arm des Instruments wäre in der zweyten Gattung des schiefstehenden Kopfs, so wie hier der männliche in der ersten Gattung, nicht gerade zu einzubrin-

gen gewesen; so nimmt man diesen weiblichen Arm, setzt ihn nach gegebener Vorschrift, in der linken Mutterseite an, und führt ihn gleichmäßig in die andere rechte Mutterseite, so ist die Hauptschwierigkeit abermals gehoben, und gleichsam aus einer Unmöglichkeit eine Möglichkeit gemacht.

§. 163.

Nun bringt man den männlichen Arm auf die allereinfachste Art ein, so ist weiter keine Schwierigkeit vorhanden, als daß der männliche Arm auf dem weiblichen liegt.

§. 164.

Diesem Umstand hilft man nach dem §. 158. leicht ab, so ist das Instrument abermals applicirt, und es darf jetzt nur damit operirt werden. Dieses Geschlecht ist also auch auf eine doppelte Art widernatürlich, nämlich der Kopf hat eine schiefe Lage und ist auch eingekeilt. Um dieses alles gehörig und besser einzusehen und zu verstehen, erkenne für sehr nöthig, daß man sich die ganze Theorie darüber bekannt mache, bevor man sich in den practischen Theil einläßt. Herr Stein thut es im §. 108. bis 126. und in meinen Buch habe die Theorie und zugleich den practischen Theil mit einander verbunden und abgehandelt, so mir vortheilhafter zu seyn scheinet. Man lese es in den §§. 448. bis 501.

wor-

worüber ich auch in meinen Collegiis mündlich das Nöthige verbessere und erläutere. Wären die zwey andern Gattungen, nemlich mit dem Gesicht rückwärts zugegen, so wäre diese widernatürliche Geburt doppelt, indem das Gesicht nach der zweyten Gattung des ersten Geschlechts vorwärts liegt, es müßte demnach beym Gebrauch der Zange auch darnach gehandelt werden.

Das dritte Geschlecht.

§. 165.

Dieses ist, wenn nämlich der eingekeilte Kopf mit dem Gesicht voran, oder nach hinten ist, und hat drey Gattungen, nachdem nämlich das Gesicht liegt und sonst gewandt ist. Aus der schiefen Lage des Kopfs, nach vornen oder nach hinten, entstehen zuweilen im Fortgange der Geburt die allerschlimmsten Stellungen desselben, das Kind mag senkrecht mit der Axe des Beckens auf seinem Leibe oder auf seinem Rücken liegen.

§. 166.

Noch schlimmere Stellungen des Kopfs entstehen, wenn das Kind seitwärts von der Axe des Beckens abweicht, und zugleich auf einer oder der andern seiner eignen Seiten liegt.

§. 167.

In diesen Fällen kömmt entweder das Kind mit dem Vorderhaupt voraus, und biethet das Gesicht an, oder es stellt sich mit dem Hinterhaupt ein, und liegt zum theil mit dem Genicke vor. In allen diesen Fällen aber stämmt es sich mit dem Kopfe gegen die obere Eröffnung des Beckens an. Also hätte dieses Geschlecht zwey Hauptgattungen, nämlich mit dem Gesicht oder Hinterhaupt voran.

§. 168.

Dieses ganze Geschlecht der höchstfalschen Kopflagen, hat also drey besondere Gattungen von erster, und eben so viel von letzter Art.

§. 169.

Außer den allgemeinen Kennzeichen der schiefen Lage der Gebährmutter und des Kindes in derselben, verrathen sich diese besondere Stellungen des Kopfs zur Geburt, der oft mißgestallten Geschwulst der Theile ohngeachtet, durch das untersuchende Gefühl und die Beurtheilung der vorliegenden Theile.

§. 170.

Ueberhaupt ist es besser, daß das Kind unter allen diesen äußerst falschen Stellungen des Kopfs zur Geburt, in Zeiten gewandt werde; ist es aber mit seinen Theilen, in so falscher Lage und Stellung, schon zu weit in die Geburt eingetre-

getreten, so daß die Wendung nicht mehr Statt findet? so ist nichts als die Hülfe der Werkzeuge noch übrig.

Erste Gattung.

§. 171.

Die erste Gattung von der ersten Art, wenn das Kind mit dem Gesichte so eintritt, daß das Stirnbein nach den Schooßbeinen, das Kinn nach dem Heiligenbeine gerichtet steht, ist die gemeinste, und erfordert eine besondere Anwendung der Kopfzange.

§. 172.

Die Wehen treiben das Vorderhaupt in dieser Lage gegen die Schooßbeine so an, daß der ausgedehnte Hals, und endlich gar zum theil die Brust, ehender als der Kopf selbst, heruntergetrieben wird.

§. 173.

Es kömmt also darauf an, daß der Widerstand gehoben werde, und der Kopf, weil er sich bereits vor der Zeit zu stark entwickelt hat, dergestalt geleitet werde, daß er in dem Becken herunter sinke, und die Höhle desselben vollkommener fülle.

§. 174.

Zuweilen gelingt es anfänglich dem Hebel, in einer vortheilhaften Lage der Frau, diese Indicationen, mittelst eines gehörig angewandten

Handmanuels zu erfüllen. Einzig und allein aber den Kopf, durch einen äußern Druck, von den Schooßbeinen abzuleiten, ist nicht nur fruchtlos, sondern auch sogar sehr gefährlich.

§. 175.

Das gewöhnliche Zangenmanuel wird mehr schädlich als förderlich seyn, weil es den Kopf nur um so mehr gegen die Schooßbeine anleiten würde. Die gerade Zange aber wird den Kopf gar nicht einmal fassen können, und also keinesweges Platz finden.

§. 176.

Nur das Levretische Instrument, das ist: die lange und krumme Kopfzange, wird dem Falle gewachsen seyn, in sofern man ihr, mittelst des angebrachten Zangenbandes, eine zusammengesetzte Kraft zu geben weiß, wodurch der Kopf, nach zwey verschiedenen Richtungen getrieben wird, dergestalt, daß er derselben keine von beyden, sondern die Diagonallinie, welche die Axe des Beckens selbst ist, durchlaufen müsse: Auch die zwey andern Zangen, deren ich gedacht habe, können nützlich gebraucht werden.

§. 177.

Zu diesem Ende bringt man die Zangenbinde entweder vorher oder nachher durch die Fenster der Blätter des Instruments, und vereiniget sie nach unten auf gehörige Art.

§. 178.

§. 178.

Bey der Operation faßt man das Instrument mit einer Hand, während daß man mit der andern in die Schlinge des Zangesbandes greift. Man operirt mit dieser beständig niederwärts, indessen daß man mit jener allezeit vorwärts operirt, dergestalt, daß man den Kopf durch die Elevation des Instruments, nach und nach und in der Maasse entwickelt, als er tiefer in dem Becken herunterfällt.

§. 179.

Vor allen Dingen aber muß man das Instrument selbst, in diesem Falle so hoch anbringen, und die Blätter desselben so sehr als immer möglich, vorwärts anlegen, auch um mehrerer Sicherheit willen, die Stiele mit einem andern Bande zusammenbinden.

§. 180.

In den Fällen, wo das Instrument so hoch zu stehen kömmt, daß die Zangenbinde, welche vorher hat müssen applicirt werden, in der Operation dem Damme durch den Druck möchte Schaden zufügen können, da muß man seinen Druckpunkt tiefer anbringen, und zu dem Ende die Binde kreuzweis vor der Axe über einander schlagen, ehe man die Enden derselben unten zusammenfügt.

§. 181.

Sollte selbst das Instrument so hoch zu stehen kommen, daß sich die Axe desselben senkrecht mit dem Schlüssel nicht füglich schliessen ließ; so wird das Instrument auch auf andere Art mit dem Schlüssel leicht zusammengefügt und vestgeschlossen.

Zweyte Gattung.

§. 182.

Nicht also aber kann man in der zweyten Gattung verfahren, wo das Kind mit dem Gesichte so eintrit, daß das Stirnbein nach dem Heiligenbeine, das Kinn nach den Schooßbeinen gerichret ist, sondern der Kopf muß vielmehr sogleich stark vorwärts entwickelt, und in die zweyte Gattung des ersten Geschlechts, nämlich mit dem Gesichte nach vornen, reducirt werden, um alsdann damit zu verfahren, wie §. 137. 138. gelehret worden.

Dritte Gattung.

§. 183.

In der dritten Gattung der ersten Art, stämmt sich das Stirnbein bald gegen das rechte, bald gegen das linke Darmbein der Mutter an, während das Kinn allezeit nach der gegenüber stehenden Seite gerichtet ist, und der Kopf, so wie in der ersten Gattung dieser Art, mit dem Hinterhaupt zwischen den Schultern liegt.

§. 184.

Die Geburtszange vermag in diesen Fällen nichts, es sey denn, daß ein Blatt derselben, als ein gemeiner Hebel angewandt, dem Kopf eine andere Lage und Stellung gegeben, und ihn zur dritten Gattung des ersten Geschlechts, gebracht hätte, um alsdann nach Vorschrift der §. 146. 147. damit zu verfahren.

§. 185.

Die drey Gattungen von der andern Art, unterscheiden sich von jenen erster Art, nur in Betracht der umgekehrten Lage und Stellung des Kopfs. Nämlich: der Kopf stämmt sich alsdann mit seinem Hintertheil, in einer der vier Hauptgegenden der obern Eröffnung des Beckens an. Der Nacken tritt mithin fast tiefer, als der Kopf selbst, im Becken herunter, und das Gesicht, welches oberwärts liegt, ist mit dem Kinne stark gegen die Brust angedrückt: Sonst verhalten sich diese Gattungen zu den vorigen, in Absicht auf das Manuel, gleichförmig.

§. 186.

In den schlimmsten Fällen aller dieser Gattungen, kann man am Ende seine Zuflucht zu keinen andern Werkzeugen, als zum Perforatorio nehmen.

Man lese hierbey noch in meinem Buche vom §. 515. bis 544. Im Herrn Saxtorph l. c. sehe man die Kupferstiche, und lese die §§. 35. 36. 37.

Das vierte Geschlecht.

§. 187.

Dieses handelt von der Perforation oder Eröffnung des Kopfs. Es hat drey Gattungen und zwey Hauptgattungen, je nachdem der Kopf, welcher perforirt werden muß, voran und zuerst, oder hintennach und zuletzt, in die Geburt kömmt.

§. 188.

Wenn der Kopf in einer der drey Stellungen des ersten Geschlechts, und zwar im dritten Grade eingekeilt ist, dergestalt, daß die Kopfzange bereits fruchtlos angewandt worden, so muß man endlich zur Perforation des Kopfs schreiten.

§. 189.

Die erste Gattung dieser Operation, oder die Perforation des voran zur Geburt stehenden Kopfs, ist leichter, als die zweyte Gattung, nämlich; die Perforation des nach der Wendung äußerst eingekeilten Kopfs: Auch ist diese von jener, in Absicht der Instrumente, und ihrer Anwendungsart, sehr verschieden.

§. 190.

§. 190.

Am Kopfe lassen sich nur gewisse Gegenden perforiren, insonderheit aber und am besten, beyde ihren Grundflächen gegenüberstehende Spitzen, das ist; der Scheitel oder der Wirbel, und das Hinterhaupt.

§. 191.

Im dringenden Nothfalle lassen sich dennoch auch das Vorderhaupt sowol, als die Seitenbeine perforiren. Beyde Grundflächen selbst aber, die vordere und die untere, perforiren zu wollen, ist ungereimt, und zeugt von der Unerfahrenheit des Geburtshelfers.

§. 192.

Bey dieser Operation ist es so selten nöthig, als oft es unmöglich fallen würde, die Lage und Stellung des Kopfs zu verändern. Dennoch muß sie, auch schon vorangewandter Kopfzange, bekannt gewesen seyn.

§. 193.

Statt aller zur Verrichtung der Operation vorgeschlagener Perforatoriorum, bedienet man sich des Smellieschen, oder vorzüglich des Levretischen Werkzeuges.

Ich bediene mich der Bingischen verbesserten und der Walbaumischen Scheere, auch des Ouldischen Perforatorii.

§. 194.

§. 194.

Um die Perforation geschickt und sicher zu verrichten, muß man eine oder die andere Nath des Kopfs, welche am bequemsten in dem Muttermunde liegt, wählen, und die Spitze des Fingers gegen selbige ansetzen.

§. 195.

Hierauf nimmt man das Smelliesche Werkzeug, führt es geschlossen in der flachen Hand herauf, setzt es statt des Fingers, welcher zur Seite liegen bleibt, auf die Nath so an, daß die Flügel des Werkzeugs mit der Nath gleichlaufen, und drückt es, in dieser Richtung, bis an die Flügel selbst herein; Jetzt öffnet man das Instrument um so viel, als zu einer hinlänglichen Erweiterung der gemachten Oeffnung nöthig ist, schließt das Instrument wieder zusammen, und fährt damit auch bis über die Flügel, in die erweiterte Oeffnung, um durch einige Scheerenschnitte, nach verschiedenen Richtungen, die Hirnhäute zu zerstöhren.

Die andern angeführte Instrumente §. 193. werden mit bekannten Handgriffen gehörig und vorsichtig gebraucht, und ihr Gebrauch muß selbst angewiesen werden.

§. 196.

Ist eines oder das andere verrichtet, so ist die Operation geschehen, und man ziehet das Instrument geschlossen zurück: Hierauf leeret man

man den Kopf vom Gehirn mit dem Friedischen Hirnlöffel aus, nimmt eine bequeme Hirnscheitelzange, und ziehet denselben damit heraus.

§. 197.

Bey der Application dieses Instruments hat man dahin zu sehen, daß die innere concave Seite des einen Blatts, äußerlich auf die convexe Fläche des Hinscheitels zu liegen komme, so wird die innere convexe Seite des andern Blatts, die innere concave Fläche des Cranii fassen, und die äußere starke Concavität des Instruments unter den Schooßbogen zu stehen kommen.

§. 198.

Der Bau des Instruments ist sonst so gethan, daß wenn das Werkzeug auch gerade aus angezogen wird, es dennoch den gefaßten Kopf, in gehöriger Lage der Gebährenden zur Operation, nach dem umgekehrten Plano inclinato herunter bewegt, welches alsdann die Axe des Beckens mit dem Horizont macht.

§. 199.

Sobald aber der Kopf vor der untern Eröffnung des Beckens liegt, nnd größtentheils die Mutterscheide füllt, muß dieses Instrument, gleich andern, erhoben, und um der Entwickelung des Kopfs willen, fast über den Leib der Frau gewandt werden, während daß es seinen

Ruhepunkt gleichsam unter den Schoeßbeinen bekömmt.

§. 200.

Selten wird es nöthig thun, sich statt dieses Instruments, eines Smellieschen Hakens, der jedoch an einen haltbaren Ort, und vest eingesetzt werden müßte, zu bedienen.

Hierüber lese man bey mir im angeführten Buche §. 440. bis 447.

Das fünfte und sechste Geschlecht.

§. 201.

Diese beyde handeln vom eingekeilten Kopfe nach der Wendung. Der nach der Wendung zurückbleibende, und durch den Zug am Körper sich einkeilende Kopf des Kindes, macht diese Operation aus.

§. 202.

Dieses Geschlecht hat drey Gattungen, je nachdem der Kopf mit dem Gesichte nach einer der Gattungen des ersten Geschlechts, in welchem der Kopf zur Geburt voran steht, sich rückwärts, vorwärts oder seitwärts, eingekeilt hat.

§. 203.

Am meisten findet sich der Kopf nach der zweyten Gattung eingekeilt, und alsdann muß

er,

er, um ihn durch das Becken zu bringen, wenigstens in die dritte Gattung gewandt werden.

§. 204.

Oder, befände sich der Kopf sogar nach der ersten Gattung eingekeilt; so muß seine Lage noch jetzt in die dritte Gattung verwandelt werden.

§. 205.

Um dieses, oder jenes zu bewerkstelligen; muß man den mit einem Tuche umwickelten bereits gebohrnen Körper des Kindes wiederum etwas zurückbringen, und ihn alsdann nach einer Seite herumdrehen, während daß man zugleich mit der andern Hand nach dem Munde des Kindes fährt, und die Wendung des Kopfs nach dieser Seite befördert: oder man umgreift das Hinterhaupt und wendet den Kopf in die dritte Gattung um. Diese Handgriffe gehören zu den Handoperationen.

§. 206.

Aber auch nach der ersten Gattung kann sich der Kopf des Kindes, nach dem Maaß seiner Größe, oder der Enge des Beckens in einer seiner Eröffnungen, und zwar nach einem der drey Grade eingekeilt befinden, so daß diese Reduction nicht statt findet, und die Anwendung der Kopfzange indicirt und erfordert wird.

§. 207.

Um die Geburtszange in diesem Falle anzuwenden, läßt man, um sich nach unten freye Hand und Raum zu schaffen, den Körper des Kindes sammt den Armen vorwärts in die Höhe heben, bringt die flache Hand bis zum Muttermunde, und schiebt in derselben ein Blatt des Werkzeugs in jeder Seite auf gehörige Art an den Seitentheilen des Gesichts, bis zum Kopfe herauf.

§. 208.

Nach geschehener Application des Instruments, geschiehet die Operation mit demselben nach den nämlichen Regeln, wie bey der künstlichen Geburt, mit dem Kopfe voran, gelehret worden.

§. 209.

Selten und nur im äußersten Falle des im dritten Grade eingekeilten Kopfs, wird die Perforation desselben nöthig thun.

§. 210.

In diesem Falle muß jedoch die Kopfzange zuvor herausgenommen, auch die Perforation selbst auf ganz andere Art und Weise verrichtet werden.

§. 211.

Nämlich: die Perforation des Kopfs nach der zweyten Hauptgattung, kann nicht anders, als

als mit einem Smelliesch-Levretischen Haken vorgenommen werden.

§. 212.

Zu diesem Ende fährt man mit flacher Hand an der hintern Wand der Gebährmutterscheide so hoch man kann, durch den Muttermund über das Gesicht des Kindes nach dem Vorderhaupt herauf: Alsdann führt man einen solchen Haken, die Spitze nach dem Kinde gerichtet, in der flachen Hand, und nach einer Bogenlinie, so hoch als möglich herauf, setzt und drückt die Spitze des Hakens in das Vorderhaupt, am besten in die vordere große Fontanelle ein, und zieht den Kopf nach den Regeln der Kunst an.

Ich habe denselben auch seitwärts um den untern Theil des Schlafbeins nützlich eingedrückt.

§. 213.

Soll anders die Spitze des Hakens einen vesten Enthalt haben, so muß sie in das Cranium dringen, und nicht zwischen demselben und seinen gemeinen Decken stecken. Man muß also, wenn das Instrument applicirt ist, die Spitze desselben, äußerlich nicht mehr durchfühlen können.

§. 214.

Zuweilen, besonders wenn das Becken nach seinem kleinen Durchmesser sehr enge, oder der Kopf überaus groß ist, findet die Hand mehr

Gemächlichkeit, nach einem oder dem andern der schiefen Durchmesser des Deventers einzudringen und den Haken einzubringen. Dennoch muß alsdann, wenn die Spitze gehörig eingesetzt worden, das Instrument, um den Kopf in gehöriger Richtung des Zugs mit dem Instrument zu entwickelen, zuvor nach der hintern Wand der Gebährmutterscheide gedreht werden.

§. 215.

Der Haken verrichtet alsdann gemeiniglich die ganze Operation, ohne daß man nöthig hätte, abermals zum Gebrauche der Kopfzange zu schreiten: Sollte derselbe im Anziehen, auch das ganze Vorderhaupt zertheilt haben, so läßt er bey rechtem Anziehen, dennoch den vesten Halt nicht fahren.

Man theilet dieses Geschlecht auch wohl in zwey Geschlechter, das eine soll seyn nämlich das fünfte, wenn der eingekeilte Kopf durch die Kopfzange gelöset wird: das zweyte oder sechste Geschlecht soll durch die Perforation Hülfe schaffen. Hierbey lese man bey mir im vorangezeigten Buche §. 649. b.

Das siebente Geschlecht.

§. 216.

Von dem nach der Wendung abgerissenen und zurückgebliebenen Kopf.

§. 217.

§. 217.

Es hat drey Gattungen, je nachdem der Kopf, wie in den Gattungen des vorigen Geschlechts, mit dem Gesichte rückwärts, vorwärts oder seitwärts, lag und gestellt war.

§. 218.

Es entstehet auch dieses Geschlecht nicht anders, als aus dem vorigen, besonders wenn der Kopf die Stellung nach der andern Gattung hat, und der Geburtshelfer theils seine eigene Kräfte nicht kennt, theils ohne die falsche Lage des Kopfs geändert zu haben, falsche Züge thut.

§. 219.

Vor allen Dingen muß die zweyte Gattung, des mit dem Gesichte vorwärts gestellten Kopfs, wenigstens in die dritte Gattung verwandelt, und dem Kopfe die Querlage mit dem Gesichte in die Seite gegeben werden.

§. 220.

Um dieses zu bewerkstelligen, hat man den Kopf, welcher mit dem Kinne auf den Schooßbeinen vest aufsitzt, gänzlich ab- und zurück zu stossen, alsdann aber denselben in der Gebährmutter, als in einem freyeren Raume, zur Seite zu legen.

§. 221.

Jetzt läßt sich der Kopf mittelst der blossen Hand herausbringen, und gehöret diese Hülfe zu den Manueloperationen, davon das Nöthige schon beym zwölften Geschlecht gesagt worden.

§. 222.

In den schwersten Fällen wird abermals die Perforation erfordert.

§. 223.

Oder, (da es in den schlimmsten Fällen doch selten ohne Perforation abgeht,) man legt den Kopf in die natürlichste Lage, die er nach der Wendung haben kann, setzt einen gebogenen Haken in die vordere Fontanelle, geht mit der Hand bis zum Munde zurück, bringt ein Paar Finger in denselben, und zieht den Kopf mit beyden Händen gemeinschaftlich und gehörig durch: Kann man aber den Kopf umkehren, denselben vorwärts perforiren und enthirnen, so gehet die Lösung des Kopfs noch besser von statten. Man lese Mehreres bey mir im angeführten Buche §. 710. bis 723.

Das achte Geschlecht.

§. 224.

Dieses Geschlecht von eingekeilten Schultern soll vorjetzo folgen.

§. 225.

In dem Geschlecht der eingekeilten Schultern hat man zwey Gattungen. Es sitzt nämlich der bereits gebohrne Kopf auf dem Rumpfe noch vest, oder er ist schon davon abgerissen. Es ist also besonders diese letzte keine Kopfgeburt.

§. 226.

Sitzt der Kopf nach der ersten Gattung noch auf dem Rumpfe fest, so steht der Kopf doch gemeiniglich quer, und das Gesicht liegt nach einer oder der andern Seite der Mutter, während daß die Schultern, in verhältnißmäßiger Lage des Kopfs, nach dem kleinen Durchmesser des Beckens eingekeilt sind.

§. 227.

Die Schultern keilen sich jedoch nicht früher ein, als bis der Kopf größtentheils gebohren, und fast vollkommen durch die Mutterscheide herausgekommen ist.

§. 228.

Der Rath anderer, in diesem Falle die Arme zu lösen, ist selten in thätige Ausübung zu bringen, will man anders nicht, selbst nach den von ihnen gegebenen Regeln, die Arme verrenken oder brechen.

§. 229.

Wollte man die Seitenlage des Körpers durch Umdrehung des Kopfs ändern und bessern,

so würde man dem Kinde ehender den Hals umdrehen, als dieses bewerkstelligen: Es kommt also hauptsächlich auf die Verbesserung der üblen Lage der Schultern an.

§. 230.

Diese Indication erfüllet man mittelst eines auf besondere Art beygebrachten Arms der Zange.

§. 231.

Gesetzt: der Kopf läge quer, mit dem Vorderhaupte nach der rechten, mit dem Hinterhaupt nach der linken Mutterseite; so nimmt man den weiblichen Arm des Werkzeuges, und bringt ihn nach umgekehrten Gesetzen, schief von unten nach oben in der linken Mutterseite an dem hintern Theile des Halses herauf bis zu der linken Schulter des Kindes, welche in diesem Falle vest auf dem Vorgebürge des Heiligenbeins aufsitzt; Alsdann faßt man den Stiel des Instruments in beyde Hände, und giebt diesem Arm überhalb dem Heiligenbeine, unter der Schulter weg, die Wendung aus der linken in die rechte Mutterseite, indem man zugleich den Arm etwas hart an die Schulter andrückt, und das Blatt der Zange fast sägenmäßig bewegt, so drehet sich, mit der Schulter, der ganze Körper des Kindes, nach dem großen Durchmesser des Beckens, und der Kopf, den man jetzt nur anziehen darf, kömmt mit dem Gesichte nach den Schooßbeinen gerichtet, zu stehen.

§. 232.

§. 232.

Sollte der erste Versuch nicht allerdings nach Wunsche ausgefallen seyn, so zieht man den Arm heraus, und wiederhohlt das nämliche Manuel noch einmal. Aber es darf die auf dem Vorgebürge des Heiligenbeins aufstehende Schulter, nur ein wenig weggerückt, und nach dem schiefen Durchmesser des Beckens verlegt worden seyn, so ist der Widerstand schon gehoben, und der Körper folgt nunmehr dem Zuge am Kopf.

§. 233.

Der gegenseitige Fall erfordert den männlichen Arm des Werkzeugs, und das gegenseitige Manuel mit demselben.

§. 234.

Ist aber, nach der zweyten Gattung, der Kopf schon vom Rumpfe abgerissen, so sind auch die Schultern sammt der Brust, gemeiniglich schon so in das Becken eingezvängt, daß die Wendung des verstümmelten Körpers nicht mehr statt findet, sondern daß er am besten so, wie er liegt, gebohren wird.

§. 235.

Zu diesem Ende bedienet man sich vorzüglich des Levretischen Haken mit der Scheide: auch ohne Scheide.

§. 236.

Man bringt den Haken, am Stiele gänzlich von der Scheide getrennt, mit den bey dem Gebrauche aller Haken nöthigen Vorsichten und Regeln, in die Brust, unterhalb etlichen Rippen weg, an; Sobald die Spitze gehörig gefaßt hat, schiebt man die Scheide an dem Stiele herauf, indem man die Hälfte des Stiels von dem Haken selbst vest anzieht, bis sich das Instrument vollkommen geschlossen hat. Jetzt faßt man die Stiele mit voller Hand, und dreht im Anziehen das Instrument so auf- und niederwärts, daß die Brust im Durchgange entweder nach oben, oder nach unten gerichtet sey. Hierbey lese man noch bey mir §. 636. 637. 561. 567. b.

Das neunte Geschlecht.

§. 237.

Von dem eingekeilten Hintern. Diese ist also auch keine Kopfgeburt.

§. 238.

Hierbey befinden sich zwey Gattungen: Es ist nämlich derselbe entweder nach dem großen, oder nach dem kleinen Durchmesser des Beckens eingeklemmt, der Leib, welcher in der letzten Gattung nicht anders, als seitwärts stehen kann, mag in der ersten Gattung vor- oder rückwäts stehen.

§. 239.

§. 239.

Wenn man in diesen Gattungen die Wendung nicht mehr machen kann, so kann man auch nicht allemal, nach dem Rath anderer, mit gebogenem Zeigefinger, gleichsam wie mit einem Haken, in eine Weiche des Kindes kommen, und solchergestalt die Geburt befördern. Der stumpfe Haken, zum nämlichen Endzwecke aber, bleibt allemal gefährlicher für das Kind, als der Gebrauch der Geburtszange.

§. 240.

In der ersten Gattung hat man also das Instrument auf die einfachste Art anzulegen, und die Extraction nach den Regeln der Kunst nur so weit zu machen, bis man füglicher mit beyden Zeigefingern in beyde Weichen des Kindes kommen kann, um es alsdann bey denselben so weit herunter zu ziehen, bis man ihm füglich die Wendung auf den Leib geben kann.

§. 241.

Die andere Gattung aber, muß mittelst eines Arms der Geburtszange, in die erste Gattung verwandelt werden.

§. 242.

Das Manuel dieser Operation, mittelst eines Arms der Geburtszange, hat mit den zu lösenden eingeklemmten Schultern, nicht nur die

größte Aehnlichkeit, sondern ist auch in diesem Falle eben so möglich.

§. 243.

Es darf auch hier der Hintere nur in den schiefen Durchmesser des Beckens treten, so ist der Widerstand gehoben, und die Geburt geht alsdann, gemeiniglich aus eignen Kräften der Natur, leichter von statten.

§. 244.

Wo nicht; so wendet man auf wiederholte Art den Hintern mit seinen breiten Durchmesser, vollkommen in den großen Durchmesser des Beckens, legt den zweyten Arm der Geburtszange an, und hilft der Geburt, mittelst der Extraction.

Hierbey lese man noch bey mir im angeführten Buche die §. 661. bis 670. Dieses Geschlecht ist schon bey den Handoperationen in Betrachtung gewesen.

Das zehnte Geschlecht.

§. 245.

Von der Umwickelung der Nabelschnur. Es soll zwar des Herrn Levrets dreyblätterischer Kopfzieher in mancherley Fällen, besonders wenn der Kopf abgerissen, in diesem Geschlecht vorkommen; da aber Herr Levret dessen Gebrauch selbst wieder aufgegeben, so er nicht ohne hin-

hinlänglichen Grund wird gethan haben, auch meines Erachtens, ohne mich dabey aufzuhalten, derselbe sehr wohl zu entbehren ist, ob ich schon gar gerne zugestehe, daß derselbe sehr künstlich ausgedacht worden, und des Herrn Inventoris großes Genie anzeiget. Wer indessen darüber sich belehren will, wird alles bestens im Herrn Stein vorfinden. Ich komme demnach auf die Umwickelungen der Nabelschnur, so eigentlich in diesem zehnten Geschlecht kürzlich abgehandelt werden sollen. Es sind diese Umwickeluugen auch schon bey den Handoperationen vorgekommen, hier soll demnach nur dabey der Gebrauch der Instrumenten gedacht werden. Man lese darüber in meinen Buch §. 553. a. 554. g. d.

Das eilfte Geschlecht.

§. 246.

Von der zu kurzen Nabelschnur. Hiervon lese man in meinen Buch §. 556. bis 558. Bey den Handoperationen sind diese beyde Geschlechter, nämlich das zehnte und dieses in eins zusammengezogen: hier könnte es auch geschehen mit der Benennung: von der zu kurzen Nabelschnur, da denn beyde Geschlechter durch Gattungen zu unterscheiden wären. Hierüber haben der Herr Profess. Adolphi eine schöne Dissert. geschrieben, und die Operationen durch Kupferstiche erläutert.

Das zwölfte Geschlecht.

§. 247.

Von der Zerschneidung des Kindes in der Gebährmutter. Man lese hierüber in meinem Buch §. 831. bis 834. Es mag öfters ohne Nothwendigkeit geschehen seyn.

Das dreyzehnte Geschlecht.

§. 248.

Von der Zerschneidung der knorplichten Verbindung der Schaamknochen, so der Herr Prof. Camper vorschlägt, meines Wissens aber noch nicht an Gebährenden gemacht worden. Sie wäre zu versuchen.

Ich lese jetzo im hamburgischen Correspondenten vom 18. October, daß Herr *Reu-Siegaulie* D. Med. Paris. diese Operation kürzlich an einer ungestallten Frau glücklich gemacht habe: und nennt den Kayserschnitt mörderisch. Einen umständlichen Bericht lese man davon in der Gazette de France vom 10ten October, welchen ich zu lesen wünsche.

Das vierzehnte Geschlecht.

§. 249.

Dieses betrift die Convulsiones, wovon bey mir §. 752. mit mehrerem nachzulesen ist.

Das

Das funfzehnte Geschlecht.

§. 250.

Hier kommen die Instrumentaloperationen für, welche beym Mißgebähren und Mondkalb nöthig seyn könnten. Es könnte also in zwey Geschlechter, oder auch in zwey Gattungen getheilet werden. Man lese darüber bey mir §. 791. und 802. nach. Die Zange des Herrn Levrets kommt hier allein sonderlich in Betrachtung.

Das sechszehnte Geschlecht.

§. 251.

Dieses betrift die Kaysergeburt, und da dieselbe schon gehörig von vielen abgehandelt ist, so will deshalben nur an die Schriften des Herrn Steins und der Meinigen hinweisen. Besonders nehme zur Anleitung meines mündlichen Unterrichts die von mir in der zweyten und dritten neuen Sammlung med. und chirurg. Anmerkungen mitgetheilte Anmerkungen hierüber. Dieses Geschlecht hat verschiedene Gattungen, als 1) 2 Gatt. nemlich ob dieselbe an einer lebendigen oder todten Frauen geschiehet. 2) 3 — wenn der Schnitt geschiehet seitwärts oder in der weissen Linie am Unterleibe und durch die Mutterscheide und den Mastdarm, wie darüber eine Anmerkung mittheilen werde, so glücklich abgelaufen. 3) 2 — nämlich mit oder ohne Eröff-

nung

nung der Gebährmutter. 4) 2 — mit Eröffnung der Mutterröhre oder des Eyerstocks. 5) 4 — wenn dieselbe beym lebenden oder todten Kinde, oder lebenden oder todten Mißgeburt geschiehet.

§. 252.

In wie weit nun einer Hebamme diese widernatürliche Geburten zu übergeben seyn, würde wohl überhaupt nicht können festgesetzt werden: da aber doch schneidende und stumpfe Instrumenten gebraucht werden, so würde den besten Hebammen die stumpfe zugestehen im Beyseyn eines Arztes.

§. 253.

Nun hätte ich der Bitte einiger guten Hebammen hierinn, Genüge geleistet. Es entstehet aber noch eine andere Bitte, nämlich daß ich ihnen auch einige innerliche und äußerliche Hülfsmittel anzeigte, welche sie bey Schwangern, Gebährenden, und Sechswöchnerinnen; ja bey den neugebohrnen Kinde verordnen und geben könnten. Diese Bitte aber muß gänzlich abschlagen, erstlich weil dieselbe damit den größten Nachtheil bewürken könnten, denn der beste innerliche und äußerliche Arzt finden darin große Schwierigkeiten, und diesen allein liegt ob, darinn sich gründlich unterrichten zu lassen, um in nöthigen Fällen gute Hülfe ausüben zu können: zweytens läuft es wieder die Königl. Gesetze und ihrem Eide.

Ende.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Henckel, Joachim Friedrich, 1712-1779

Joachim Friederich Henkels Med. & Chir. Doctor. & Practic. Berolin. Profess. Chir. & Artis obstetric. Chir. Primar. Reg. Nosocom. Charit. Operat. Sereniss. Princip. Hæreditar. Pruss. à Consil. Med. Acad. Scient. & Bonar. Art. Berol. Ordinar. Acad. Cæsar. Leopold. Carolin. Nat. Curios. &
Bd.: Dritter Theil

Berlin 1778

A.obst. 17 m-1/3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10248140-5
VD18 80132510